



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 16. Dezember 2019

383 33.10.1 Geräte, Maschinen, Fahrzeuge
Kehr-Wischmaschine, Ersatzbeschaffung, Grundsatz, Kredit und
Arbeitsvergabe

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die 16-jährige Kehr-Wischmaschine ist seit mehreren Jahren störungsintensiv, die Service- und Reparaturkosten steigen. Ausserdem entsteht durch die immer häufigeren Ausfällen ein Mehraufwand für Personal und Ersatzfahrzeuge.
2. Durch den Ersatz der Maschine wird nebst der besseren Reinigungsleistung eine Verbesserung hinsichtlich Lärmbelastung (Anwohner und Bedienpersonal) sowie Umweltbelastung erreicht.
3. Ebenfalls wurde wiederum eine externe Vergabe der Wischarbeiten geprüft und verworfen, da die Nachteile hinsichtlich Kosten und Flexibilität überwiegen.
4. Bei dieser Beschaffung wurden verschiedene Kriterien betrachtet: Einerseits soll weitmöglichst vor Ort eingekauft werden (Neubeschaffung wie Unterhalt), andererseits sind die Entwicklungen hinsichtlich Lärm und Umweltschutz (Antrieb) zu untersuchen. Verglichen wurden Maschinen von zwei Lieferanten mit jeweils 3 Antriebsmöglichkeiten (Diesel Typ V, Diesel Typ Euro 6c, Elektroantrieb). Die Geräte mit Elektroantrieb befinden sich in einigen (grösseren) Städten im Einsatz und werden permanent weiterentwickelt und sind momentan ca. doppelt so teuer wie konventionelle Antriebe. Im Vergleich zwischen Kosten und Nutzen sticht der Euro 6c Antrieb heute für die Gemeinde Eglisau heraus. Bis zum nächsten Ersatz in ca. 10 Jahren wird die Entwicklung weitergehen und die Kosten werden vermutlich entsprechend kleiner werden. Es wurden ausgiebige Probefahrten durch unser Bedienpersonal in Eglisau durchgeführt.
5. Die Maschinen beider Hersteller (Fa. Bucher Municipal und MFH) sind bei gleichem Antrieb und vergleichbarer Ausrüstung in etwa gleich teuer. Ausschlaggebend für den Kaufentscheid sind nebst dem Kauf im Dorf sowie dem kurzen Serviceweg in Eglisau und der Wertschöpfung in der Nähe die subjektiv «wertigere» Ausführung, die intuitive Bedienung und die guten Erfahrungen des Bedienpersonals mit dem Handling auf den Probefahrten in Eglisau.
6. Aufgrund der Auftragshöhe können diese Leistungen freihändig vergeben werden. Die Landmaschinenstation Eglisau, Naef, hat den Geräteersatz durch das Produkt MFH (Maschinenfabrik Hochdorf) am 02. Dezember 2019 für Fr. 141'026.45 exkl. MWSt. offeriert. In diesem Preis ist der Eintausch der alten Maschine sowie einige Zusatzausrüstungen enthalten. Das Unternehmen ist geeignet die Lieferung und die damit zusammenhängenden Arbeiten in der geforderten Qualität und termingerecht auszuführen.

7. Für den Ersatz der Wisch-Kehrmaschine ergibt sich auf der Basis der Offerte eine Kreditsumme von brutto Fr. 158'000.00 exkl. MWSt.
8. Das Vorhaben ist im Budget 2020 enthalten (1.6150.5060.01, Fr. 200'000.00). Der Kreditbedarf ist gedeckt.
9. Es handelt sich im Sinne einer betriebsnotwendigen Ersatzbeschaffung um eine gebundene Ausgabe. Dem Gemeinderat steht es zu, über gebundene Ausgaben abschliessend zu entscheiden (Art. 20 Gemeindeordnung).

II. Beschluss

1. Die Wisch-Kehrmaschine ist zu ersetzen. Hierfür wird ein gebundener Kredit zulasten Kto. 1.6150.5060.01 in der Höhe von brutto Fr. 158'000.00 exkl. MWSt. bewilligt.
2. Mit der Lieferung wird die Landmaschinenstation Eglisau gemäss Angebot vom 2. Dezember 2019 für netto Fr. 141'026.45 exkl. MWSt. beauftragt.
3. Die Alte Wisch-Kehrmaschine wird dem Lieferanten für Fr. 16'000.00 exkl. MWSt. in Zahlung gegeben.
4. Der Leiter der technischen Betriebe wird beauftragt, die Anbieter über diese Vergabe zu informieren (freihändige Vergabe unter Prüfung mehrerer Offerten).
5. Mit dem weiteren Vollzug wird der Leiter der technischen Betriebe beauftragt.
6. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
7. Über diesen Beschluss wird auf den Zeitpunkt der Lieferung im Mitteilungsblatt als separate Meldung berichtet. Der Leiter der technischen Betriebe wird eingeladen, für die Berichterstattung besorgt zu sein.

III. Mitteilung an

1. Werner Graf, Werkvorstand (per E-Mail)
2. Technische Betriebe Eglisau (per E-Mail)
3. Finanzverwaltung Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Martin Hermann
Gemeindeschreiber

Versand:

GEVER: SS.16.mgfe,